

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1809

37 (6.3.1809)

Beilage zur Carlsruher Zeitung.

Montag,

No. 10.

den 6. März 1809.

Auszüge aus den Carlsruher Witterungs-Beobachtungen.

F e b r u a r.		Sonntag 26	Montag 27.	Dienstag 28.	Mittwoch 1.	Donnerst. 2.	Freitag 3.	Samstag 4.
Baromet.	Morgens	28. 3 ² / ₁₀ .	28. 2 ⁸ / ₁₀ .	28. 2 ⁰ / ₁₀ .	28. 3. 0.	28. 2. ⁵ / ₁₀ .	23. 4. 0.	28. 3 ⁴ / ₁₀ .
	Mittags	2 ⁰ / ₁₀ .	2. 0.	3 ² / ₁₀ .	2. ² / ₁₀ .	3. 0.	3 ³ / ₁₀ .	2. ⁶ / ₁₀ .
	Abends	2. ³ / ₁₀ .	2. ³ / ₁₀ .	3 ⁰ / ₁₀ .	2. 0.	3 ⁰ / ₁₀ .	3 ⁶ / ₁₀ .	1. ² / ₁₀ .
Thermom.	Morgens	— 0. ¹⁰ / ₁₀ .	2. 0.	3. ⁰ / ₁₀ .	3. ⁵ / ₁₀ .	3. ⁶ / ₁₀ .	0. ⁶ / ₁₀ .	— 1. 0.
	Mittags	1. ¹ / ₁₀ .	3. 0.	4. ⁵ / ₁₀ .	5. ⁷ / ₁₀ .	6. 0.	6. 0.	7. 2.
	Abends	1. ⁵ / ₁₀ .	3. ⁰ / ₁₀ .	3. ⁰ / ₁₀ .	4. ¹ / ₁₀ .	3. ³ / ₁₀ .	1. ¹ / ₁₀ .	4. 0.
Witterung über- haupt.	Morgens	trüb	trüb	trüb	trüb	trüb	heiter	zieml. heiter
	Mittags	etw. Schnee	Staubregen	trüb	Aufheiterung	Aufheiterung	heiter	zieml. heiter
	Abends	trüb	trüb	trüb	Erübung	zieml. heiter	heiter	etwas heiter

Obrigkeitliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Durlach. [Schulden-Liquidation und Cotton-Fabriken-Verkauf.] Da der hiesige Bürger und Cottonfabrikant, Philipp Jakob Desterle seine Zahlungen eingestellt, und es sich bei der hierauf vorgegangenen Vermögens-Untersuchung erhoben hat, daß dessen Activ-Vermögen ein Beträchtliches nicht zureicht, so wurde der Ganttprozeß gegen ihn erkannt. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Anfügen, daß Mittwoch der 15. März d. J. zur Liquidation und Streit über das Vorzugsrecht, unter Mitbringung der Beweisurkunden anberaumt seye, in welcher Tagfarth sich alle diejenigen, welche an die Desterlische Masse Anspruch zu machen haben, auf dem hiesigen Rathhaus vor dem Oberamtlichen Kommissario, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte mit ihren Urkunden und Beweisen einfinden müssen. Ferner dient allensälligen Liebhabern zur Nachricht, daß Donnerstags den 16. März d. J. sämtliche dem Cottonfabrikanten Desterle zuständig gewesene Gebäude, bestehend in

- 1) einem zur Cottonfabrique und Indiennesfärberey eingerichteten zweiflügeligen Haus,
- 2) einem Gebäude zur Chemischen Bleiche eingerichtet,
- 3) einem Bleich- und Bauchhaus,
- 4) einer gut eingerichteten Walke, nebst Chaisen-Meise und Stollung, Mit allen Fabriken-Geräthschaften werden versteigert werden.

Den 15. Febr. 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Durlach. [Vorladung.] Johann Jakob Luz von Durlach, welcher es heute als Aktiv-Rekrut verloren, wird hiermit aufgefodert, sich binnen 6 Wochen hier zu stellen, und den für ihn eingetretenen Reserve-Rekruten abzulösen, widrigenfalls gegen ihn nach der Landes-Constitution verfahren werden wird.

Den 7. Febr. 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Ettlingen. [Schulden-Liquidation] Der seit mehreren Jahren von hier abwesende Anton Tragasch, von Ettlingen gebürtig, wird hiermit unter dem Präjudiz öffentlich vorgeladen, daß wenn er sich binnen 3 Monathen a Dato an dahier nicht einfindet, oder von seinem Aufenthalt Nachricht giebt, seine Gläubiger von seinem Vermögen befreibiget, und der hiernach überbleibende Rest seinen nächsten Verwandten ausgeantwortet werden wird.

Verordnet bei Oberamt Ettlingen, den 23. Febr. 1809.

Ettlingen. [Schulden-Liquidationen.] In dem hiesigen Oberamt gehen folgende Schulden-Liquidationen vor, als:

Die des Michael Schwans, von Neuburgweiler, Montags, den 20. März d. J.

Die der Joseph Gansischen Eheleute, von Darlanden, Dienstags, den 21. März d. J.

Die der Johannes Speckschen Eheleute von Darlanden, Mittwochs, den 22. März d. J.

Dieses wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß die Gläubiger obengenannter Leute, zur bestimmten Zeit bei dem Revisorat dahier mit ihren Beweisurkunden unseht-

bar bei Strafe des Ausschusses sich einfinden sollen.
Ettlingen, den 22. Februar 1809.

Großherzogliches Oberamt.

Stein. [Schulden-Liquidation.] Diejenige, welche an den Bürger Philipp Jakob Bachmann, von Wilferdingen, eine Forderung machen zu haben glauben, sollen sich bis Montag, den 20. März 1809 Vormittags, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden, im Rößlerwirthshaus zu Wilferdingen, vor dem Theilungskommissar einfinden, und ihre Forderungen liquidiren, widrigenfalls sie nachher damit nicht werden angehört werden. Verordnet Stein, den 20. Febr. 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Stein. [Einbeziehung.] Bei der vor kurzem vorgewesenen Rekrutirung, in dem hiesigen Oberamtsbezirk, hat das Loos nachstehende abwesende Purtsche getroffen, u. zwar von

Stein.

Christoph Friedrich Cassenmeyer,
Wörsingen.

Ludwig Hufst,

Jakob Friedrich Bachmeyer,
Andreas Wagner, Jakobs Sohn,
Christoph Keller,

Dürrenbüchig.

Johann Michael Argast.

Rönigsach.

Johannes Grätle,

Georg Jakob Dennig,
Jakob Kastner, Georgen Sohn,

Bauschlott.

Georg Adam Thome,

Ernst Friedrich Morlock.

Sämmtlich diese werden andurch öffentlich vorgeladen, sich in Zeit 6 Wochen von heute an dahier bei Oberamt zu melden, widrigenfalls gegen dieselbe nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Untertanen wird verfahren werden. Verordnet Stein bei Oberamt, den 1. März 1809.

Stein. [Vorladung.] Alle diejenige, welche an den verstorbenen Bürger, Michael Maier, von Bauschlott, eine rechtmäßige Forderung zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, dieselbe Montag, den 20. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dasigem Rathhaus bei dem Theilungskommissariat, unter Mitbringung der Beweisurkunden bei Verlust der Forderung anzugeben.

Stein, den 3. Febr. 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Baden. [Vorladung.] Der hiesige Bürgersohn Franz Kempf, welcher sich im vorigen Sommer von hier entfernt hat, und von seinem dermaligen Aufenthaltort bis dahin keine Nachricht gab, wird hiermit zufolge hoher Verfügung des Großherzoglichen Hofgerichts des Mittelrheins vom 20. Dec. 1808. No. 1418. öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten a dato vor

hiesigem Oberamt zu stellen, und die gegen ihn zur Untersuchung gekommenen Diebstähle in hiesigem Oberamts-Bezirk zu verantworten; widrigenfalls derselbe für geständig gehalten, und gegen ihn mit Vermögens-Konfiskation, Landesverweisung und Schlagung seines Namens an den Galgen vorgefahren werden wird.

Den 18. Jan. 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Baden. [Vorladung.] Andreas Knoll von Detersweyer im Elsaß gebürtig, welcher im Spätjahr 1807, bei dem hiesigen Wafnenmeister Johann Karl, als Knecht gedient hat, in der Folge aber von demselben heimlich entlassen ist, wird hiermit zufolge einer hohen Verfügung des Großherzoglichen Hofgerichts des Mittelrheins, vom 30. Dec. 1808. No. 1417. öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten a dato vor Oberamt dahier persönlich zu stellen, und über die gegen ihn zur Untersuchung gekommenen Diebstähle in diesem Oberamts-Bezirk zu verantworten; widrigenfalls er derselben für geständig gehalten, der Großherzoglichen Lande verwiesen, und sein Name an den Galgen geschlagen werden wird.

Den 18. Jan. 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Kork. [Vorladung.] Johann Georg Schab, des verlebten Bürgers und Bierfieders gleichens Namens, zu Willstätt ehelicher Sohn, welcher vor 32 Jahren, als Kiefer in die Fremde gegangen, ohne inzwischen von seinem Aufenthalt Nachricht zu geben, über dessen allenfallsige Leibeserben, werden andurch etikaliter aufgefordert, a dato binnen 9 Monaten, sich um so gewisser dahier zu melden, und dessen älterliches Erbe in Empfang zu nehmen, als onsonst solches den darum anstehenden bekannten nächsten Anverwandten in Erbschaft übergeben werden soll.

Den 21. Febr. 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Bischoffsheim, am Steeg. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger des Bürgers, Michael Greis Wittib zu Lichtenau, haben auf Mittwoch den 22. März in Großherzoglicher Landeschreiberei dahier, ihre Forderungen samt Vorzugsrecht, um so gewisser zu dokumentiren, als sie sonst keine Befriedigung aus der vorhandenen Masse erhalten würden. Verordnet bei Großherzoglichem Oberamt Bischoffsheim, den 23. Februar 1809.

Gengenbach. [Vorladung.] Nachstehende Milizpflichtige aus dem diesseitigen Amtsbezirk sind bei dem jüngsten Milizzug entweder zu Rekruten ausgehoben worden, als abwesend nicht erschienen, oder boshafter Weise entlossen.

Von Gengenbach:

Georg Friedrich Siebert, Valhasar Scheurer, Pirmin Wuster, Markus Georg Anna, Johann Baptist Kiefer, Philipp Jakob Fügenbach, Mattheus Landelin Schler,

Johann Bernhard Haag, Georg Friedrich Batty, Philipp Felix Schmidt, Felix Jfmann.

Von Zell:

Balentin Kunz, Hippolytus Wetter.

Von Harmersbach:

Amfelm Lehemann, Fidel Riehle, Christian Schwarz, Amfelm Schiele.

Von Reichenbach:

Joseph Schwarz.

Von Schwaibach:

Philipp Rehm.

Alle dieselbe werden demnach ediktaliter aufgefordert, sich binnen einem 3 monatlichen Termin vor Obervogtey-Kant zu stellen, und gehörig zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß sie ihres Unterthanenrechts für verlustig erklärt, und ihr Vermögen werde konfisziert werden.

Den 7. Febr. 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Lahr. [Erbvorkabung.] Benedict Nieder, ein ehemaliger Einwohner des Breisgauischen Dettes Schuttern, der vor ungefähr 30 Jahren nach Ungarn ausgewandert, und schon seit 16 Jahren, wo er sich zu Bezwar aufhielt, nichts mehr von sich hören ließ, wird hiermit ediktaliter vorgeladen und aufgefordert, daß er oder seine allenfallsigen nächsten Leibeserben, binnen 6 Monaten, a dato bei unterzogener Stelle, entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte erscheinen, und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen von ungefähr 50 fl. in Empfang nehmen soll, als sonst solches seinen Verwandten in Schuttern, die sich darum gemeldet haben, gegen Caution übergeben werden wird.

Den 16. Jan. 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Lahr. [Vorkabung.] Wenn sich der Metzgerknecht Franz Anton Trahasch von Ettingen, welcher die Marianne Wilhelmine in Sulz, im Jahr 1808. unehelich geschwängert haben soll, nicht binnen 3 Monaten a dato bei hiesigem Oberamt stellt, und sich über die von der Wilhelmine wegen dieser angeblichen Schwängerung, gegen ihn vorgebrachte Klage verantwortet; so wird in Contumaciam gegen ihn erkannt werden.

Lahr im Breisgau, den 28. Jan. 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Lahr. [Mundtot-Erklärung.] Christian Diefel der Bürger und Leinewebermeister, in Burkheim, ist von Großherzogl. Regierung für mundtot erklärt, und der ältere Ackermann, Johanns Erb daselbst, zum Pfleger bestellt worden. Dieses wird zu dem Ende bekannt gemacht, damit Niemand dem obgenannten Diefel, ohne Einwilligung seines Pflegers, bei Verlust der Forderung und Nichtigkeit des Handels etwas torgen, oder einen Vertrag mit ihm eingehen solle.

Den 10. Febr. 1809.

Großherzogl. Stadtrath.

Emmendingen. [Warnung an das Publikum.] Obgleich der Schiffmann Michel Schmidt von Weisweil mundtot erklärt, und unter Pflegschaft gesetzt worden ist; so weiß derselbe doch hie und da edliche Menschen, unter falschen Vorpiegelungen zu Geldanleihen zu verleiten, und darum zu prollen; wir halten uns daher für verbunden, Jedermann um so mehr vor ihm zu warnen, als wir zu keiner Forderung behülflich seyn können. Den 21. Jan. 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Emmendingen. [Vorkabung.] In Gemäßheit allerhöchsten Ober-Konfistorial-Verfügung, wird der von Rönningen sich ohne Erlaubniß entfernt habende Schul-Adjunkt, Johann Christian Haag andurch aufgefordert, sich binnen eines peremptorischen Termins von 6 Wochen, sich zu stellen, und über seinen Austritt zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß er im Ausbleibungsfall aus der Liste der Schul-Candidaten ausgestrichen werden solle. Auch werden alle diejenige, die eine rechtliche Ansprache an denselben machen zu können glauben, aufgefordert, ihre Forderung bei der auf Dienstag, den 21. Merz, bei diesseitigen Oberamt anberaumten Tagarth, bei Strafe des Verlustes in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte anzugeben.

Den 13. Febr. 1809.

Großherzogl. Oberamt und Specialat Hochberg.

Schwarzach. [Vorkabung.] Michel Wald, ein Bürgersohn von Stollhofen, ist im Dec. abgewichenen Jahres, vom Ebdlich Großherzogl. Husaren-Regiment, bei welchem er freiwillig Dienste genommen hatte, bößlich entwichen; derselbe wird sonach in Gemäßheit der höchsten Verfügung, vom 4. Februar l. M. No. 278. anmit ediktaliter vorgeladen, sich binnen 6 Wochen, welcher Termin ihm peremptorisch anberaumt wird, bei seinem Regiment um so gewisser sich zu stellen, und über seinen Austritt Rede und Antwort zu geben, als im Entsetzungsfall gegen denselben mit den, in den Gesetzen bestimmten Strafen ohne weiteres sürgefahren werden solle.

Den 16. Febr. 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Schwarzach. [Vorkabung.] Franz Anton Schube ein Bürgersohn von Stollhofen, ist vor 14 Jahren nach Italien, u. von da dem Vernehmen nach, in Egypten abgereist, ohne seit dieser Zeit etwas von sich hören zu lassen. Da dessen Geschwistige gebetten haben, dessen in 700 fl. bestehendes Vermögen, gegen Caution in Nutzung nehmen zu dürfen; so wird gedachter Franz Anton Schube, oder dessen Leibeserben, in Gemäßheit der höchsten Verfügung, vom 14. Jan. (N. N. 405) anmit öffentlich vorgeladen, binnen 9 Monaten, welche demselben anmit peremptorisch anberaumt werden, an unterzeichnetes Oberamt von sich und seinem Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls dessen Vermögen an seine Geschwistige gegen Caution nutzlos verabsolgt werden solle.

Den 16. Febr. 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Mahlberg. [Vorladung.] Der von Rippenheim im hiesigen Oberamt gebürtige, und schon ungefähr 20 Jahren, unwissend wo, abwesende Bürgersohn, und Wacker Johannes Klemm, oder seine allenfallsige Leibeserben, werden hiemit ediktaliter aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten, um gewisser zu melden, und dessen 731 fl. 8 kr. 7 hlr. tetragendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als ansonsten dasselbe seiner sich desfalls angemeldeten Schwester, gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Verordnet bei Großherzogl. Badischem Oberamt
Mahlberg, am 10. Febr. 1809.

Mahlberg. [Vorladung.] Der von seinem Regiment gefertigte, Michael Anselm von Deschweier, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, um so gewisser dahier zu stellen, und sich wegen seinem Austritt zu verantworten, als ansonsten nach der Landes-Constitution gegen ihn verfahren, und er mit dem Verluste seines Vermögens- und Unterthanenrechts bestraft werden würde.

Den 16. Febr. 1809. Großherzogl. Oberamt.

Mahlberg. [Einberufung.] Nachstehende Mißpflichtige Purche des hiesigen Oberamts, welche bei der letzten Auswahl dhs Locs getroffen, und zwar von
R i p p e n h e i m.

- 1) Franz Joseph Elison,
- 2) Hieronimus Friedrich,
- 3) Franz Joseph Käppler,
D e s c h w e i e r.
- 4) Johann Baptist Bodenheimer,
S c h u t t e r z e l l.
- 5) Georg Baas,
R i n g s h e i m.
- 6) Kaver Günther,
A l t e n h e i m.
- 7) Andreas Rinkel,
A l t d o r f.
- 8) Georg Bauer,
E t t e n h e i m.
- 9) Jakob Hieß,
E t t e n h e i m.
- 10) Kaver Ruesf,
- 11) Sebaston Frey,
- 12) Kaver Welte,
- 13) Johannes Kollefrath,
- 14) Mathäus Wälte,
- 15) Johann Michael Ullmer,
- 16) Martin Bertold,
R u e s f.
- 17) Philipp Jakob Hofmann,
- 18) Marthin Kuenz,

werden hiemit unter dem Präjudiz öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 6 Wochen um so gewisser vor hiesigem Oberamt stellen sollen, als im Ausbleibungsfall ihren Eltern inventirt, deren Vermögen ausgeschrieben, dasselbe censurirt, und sie nach Befund der Großherzogl. Badischen Landen verwiesen werden würden.

Verordnet bei Oberamt Mahlberg, den 25. Febr. 1809.
Großherzogl. Oberamt.

Schliengen. [Ediktal-Vorladung.] Der vor geraumer Zeit von Haus sich entfernte Bürger, Jakob Herrmann von Hach, Kugener Vogler, wird hiemit ediktaliter vorgeladen, binnen einer Zeitfrist von 3 Monaten, um so gewisser dahier vor Oberamt zu erscheinen, und sich sowohl seines Austrittes wegen überhaupt, als auch der bei dem Großherzoglichen Oberamt zu Karlsruhe, wegen Quacksalberey gegen ihn anhängigen Untersuchung, und auf die bei dem Großherzogl. Oberamte Badenweiler zu Mülheim, von der Anna Maria Kiebigerin von Mugarb, gegen ihn angebrachte Beschuldigung die Leibesfrucht abtreibende Mittel ihr gereicht zu haben, sich zu verantworten, widrigenfalls derselbe der Anschuldigung für geständig gehalten, und nach der Landes-Constitution gegen ihn verfahren werden. Den 15. Febr. 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Carlsruhe. [Haus-Verkauf.] Ich bin gesonnen mein 2stöckiges Erhaus, nebst einem 2stöckigen Hintertergebäude hinter der neuen Herrengasse entweder im Ganzen oder auch Theilweise zu verkaufen: bestehend in einem Keller, Waschhaus, Speicherkammer, Holzremise, Stallung für 4 Pferde, 2 Kutschenremisen etc. Liebhaber dazu können es beaugenscheinigen, und bis den 13. März, einen Kauf mit mir abschließen. Simon Hattich.

Baden. [Holz-Verkauf.] Die Gemeinde Hiegelshelm, im Oberamt Schwarzach, hat von höchster Behörde die Erlaubniß erhalten, alles Holz in einem Stück Gemeinwald, welcher ganz am Rhein liegt, veräußert zu dürfen, das größtentheils in Eichen Holz besteht, zu Holländer Bau- und Nutzholz; dieses ganze Quantum Holz wird den 10. März d. J. in Hiegelshelm im Wirthshaus zum gelinen Baum auf einmal Morgens 10 Uhr an den Meistbietenden von der Großherzoglichen Forst-Inspektion unter Vorbehalt höchster Ratifikation öffentlich versteigert werden; welches den Liebhabern anmit bekannt gemacht wird. Von Großherzogl. Forst-Inspektion wegen.

Wertheim. [Kasernen-Gebäude zu verkaufen.] Nach eingelangter hoher Entschliessung Großherzogl. Kammer des Nieder-Rheins, solle das geräumige und maße

K a s e r n e n - G e b ä u d e
in Gerlachsheim, ohnweit Bischoffsheim, an der Tauber, welches in 26. heizbaren und unheizbaren Zimmern besteht, und eine angenehme Lage hat, entweder im Ganzen, oder nach Umständen in schicklichen Theilungen, als ein bürgerliches schatzbares Eigenthum öffentlich versteigert, und dem Best- und Meistbietenden salua Ratificatione zugeschlagen werden. Da nun hiezu Tagsfahrt auf Donnerstag, den 27. Aprils anberaumt worden ist, so wird solches zu jedermanns Nachricht hiemit bekannt gemacht, damit sich die etwaige Liebhaber auf beregten Termin Vormittags um 9 Uhr in dem Gasthaus zum goldenen Stern in Gerlachsheim einfinden, die Verkaufs-Bedingnisse vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll geben, und des Zuschlags gewärtigen mögen. Den 24. Febr. 1809.

Großherzogl. Bad. Gesallverwaltung.